Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□ Hochwildhegegemeinschaft ⊠ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Bachgrund-Karlstadt			en)		Numm	er 6	5	2		
	g									
Allge	meine Angaben							<u>.</u>		
1.	Gesamtfläche in Hektar						4	7	1	9
2.	Waldfläche in Hektar						1	9	4	8
3.	Bewaldungsprozent							4	1	
4.	l. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent								0	
5.	Waldverteilung									
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)									
	überwiegend Gemengelage									Χ
6.	6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung									
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			x	Eichenmisch	wälder				
	Bergmischwälder				Wälder in Flu Niederunger					
	Hochgebirgswälder									
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung								_	
		Fi	Та	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elb	h	SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	Х		X	X	X	X			
	Weitere Mischbaumarten		X					X		Χ

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Hegegemeinschaft auf der Fränkischen Platte. Die Waldflächen liegen z.T. auf flachgründigen Muschelkalkstandorten, so an den Taleinschnitten des Aschbaches und seiner Seitentäler, sowie im Ölgrund, aber auch in größerem Umfang -v.a. weiter entfernt von den Ortschaften, an den Gemarkungsgrenzen- auf besseren Lößlehmstandorten und auf Keuperböden.

Überwiegend Gemeindewald Eußenheim, und etwas Kleinprivatwald.

Auf großen Flächenanteilen naturnahe Buchenbestände, sowie Eichenbestände aus ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung, die Verjüngung der Eiche ist daher grundsätzlich von erheblicher Bedeutung. Daneben kommen jüngere Edellaubholzbestände und Nadelholzbestände mit führender Fichte, Kiefer oder Douglasie vor; die Lärche ist als Mischbaumart verbreitet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: Dezember 2023

Bei einem erwarteten Anstieg der Jahresdurchschnittstemperaturen von 2 bis 3 Grad Celsius wird sich trotz etwa gleichbleibender Jahresniederschläge, wegen des höheren Wasserbedarfs und einer ungünstigeren Niederschlagsverteilung, das Klima im Bereich der Hegegemeinschaft insgesamt sehr deutlich zum Warmen und Trockenen hin verschieben. Dadurch wird sowohl die Gefährdung durch direkte Trockenschäden insgesamt erheblich steigen als auch die Widerstandskraft gegen Schadorganismen, wie z.B. Borkenkäfer entsprechend sinken, weshalb bei vielen Baumarten kurz- und mittelfristig mit vermehrten Ausfällen von Einzelbäumen bis hin zu ganzen Beständen, sowie langfristig mit einem höheren Anbaurisiko zu rechnen ist. Letzteres wird für das Jahr 2100 im Bereich der Hegegemeinschaft bei Douglasie auf nennenswerten Teilflächen und bei Fichte, Kiefer und Lärche, fast auf ganzer Fläche, so groß sein, dass dort eine nennenswerte Beteiligung dieser, bisher sehr wichtigen, Baumarten in den künftigen Waldbeständen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr empfohlen werden kann. Darüber hinaus ist auch bei älteren Rotbuchen, v. a. in den Taleinschnitten des Aschbaches und seiner Seitentäler schon heute eine sehr deutliche Reaktion auf die Trockenjahre 2018,-19 und -20 zu beobachten. Als im hiesigen Bereich bereits vorkommende Baumarten mit bedeutendem Anteil an der Waldbestockung, deren Anbaurisiko sich im Hinblick auf den Klimawandel eher verringern wird, sind hingegen vor allem die heimischen Eichenarten und hier insbesondere die Traubeneiche zu nennen. Dies gilt umso mehr, als auch der Bergahorn, der im hiesigen Bereich unter den Mischbaumarten mit das größte Verjüngungspotial besitzt, in der Zukunft ein erhöhtes Anbaurisiko aufweist und auch von der Esche aufgrund des Triebsterbens nicht zu erwarten ist, dass sie künftig einen größeren Anteil an der Waldbestockung einnehmen kann. Zusammenfassend ist somit einerseits mit einem steigenden Waldumbaubedarf zu rechnen, bei dem insbesondere der Traubeneiche eine herausragende Rolle zukommen wird. Andererseits erschweren sich die Bedingungen für die Waldverjüngung und hier vor allem für die Pflanzung, weil sich die dafür erforderlichen Zeiträume mit ausreichender Bodenfeuchte immer weiter verkürzen. Deshalb kommt der Verbesserung der übrigen Ausgangsbedingungen für eine zukunftssichere Waldverjüngung und dabei insbesondere auch der Gewährleistung einer entsprechend geringen

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild			
		Gamswild		Schwarzwild	Х		
		Sonstige					

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Verbissbelastung eine nochmals erhöhte Bedeutung zu.

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Verbiss im oberen Drittel (der Leittriebverbiss wird in dieser Größenklasse nicht eigens ermittelt) über alle Baumarten ist mit jetzt 33,4% deutlich zurückgehangen, aber immer noch auf hohem Niveau (2021: 52,3%, 2018:15%, 2015: 8,9%, 2012: 4,3%, 2009: 10,2%, 2006: 25,5%). Dies gilt durchgehend für alle vorkommenden Baumartengruppen (nur Laubholz). Grundsätzlich maßgeblicher für die Beurteilung der Höhe der Verbissbelastung als die Verbissprozentwerte, ist jedoch die Entwicklung der Baumartenzusammensetzung in der Verjüngung.

Diesbezüglich ist zunächst festzustellen, dass der Anteil der Eiche in dieser Größenklasse mit 12,8% deutlich, auf ein mitleres Neveau, zurückgegangen ist (2021: 24,5%, 2018: 1,5%, 2015: 2,9%, 2012: 8,5%, 2009 14,1%, 2006 18,7% und 2003 27,3%). Allerdings ist er damit aber weiterhin auch um ein Mehrfaches höher als bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe (1,9%),

Dies weist auf eine, trotz vorhandenen Verjüngungspotentials, weiterhin selektiv zulasten der Eiche wirkende Verbissbelastung und entsprechende Schwierigkeiten, diese Baumart ohne Schutzmaßnahmen im erforderlichen Umfang zu verjüngen, hin.

Der Anteil der Edellaubbäume ist mit jetzt 21,5% auf einem relativ niedrigen Stand (2021: 19,4%, 2018: 30%, 2015 32,6%, 2012:19,8%) verblieben. Der Anteil in der nächst höheren Größenklasse ist mit 13,4 % zwar nicht deutlich niedriger als dieser, aber gegenüber 2021 mit 17,1% und 2018, als er noch 25,5% aufwies doch deutlich gesunken. Die bisherige Einschätzung, dass am Ende der Verjüngungsphase bei dieser Baumartengruppe mit einer nennenswerten Beteiligung gerechnet werden kann, scheint daher in Frage gestellt. Dies wird dadurch bestärkt, dass mittlerweile auch zum Schutz vom Ahorn-Pflanzungen im Einzelfall Zäunungen als für erforderlich erachtet wurden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung dieser Größenklasse besteht zu 73,2% aus Buche (2021: 60,4%, 2018: 55,4%, 2015: 58,9%, 2012: 66,0%, 2009: 54,9%, 2006: 66,2%), zu 13,4% aus Edellaubbäumen (2021: 17,1%, 2018: 25,5%, 2015: 18,3, 2012: 14,5%, 2009: 16,8%, 2006: 16,0%), zu 11,1% aus Sonstigen Laubbäumen (2021: 17,3%, 2018: 18,6%, 2015:14,4%, 2012: 12,7%, 2009: 17,7%, 2006: 10,4%). Damit hat der Anteil der Buche, weiter zugenommen. Dies geht deutlich zulasten der Edellaubbaumarten, bei Eiche und Fichte bewegen sich die Anteile nach wie vor auf sehr geringem Niveau. Nachdem er bei der vorangegangenen Erhebung einen noch nie erreichten Spitzenwert aufwies,ist der durchschnittliche Leittriebverbiss über alle Baumarten mit jetzt 23,4% wieder deutlich zurückgegangen (2021: 57,3%, 2018: 18,1%, 2015: 11,5%, 2012: 11,5%, 2009: 25,1%, 2006: 31,3 %, 2003: 22%, 2000: 27%); er befindet sich damit aber im Vergleich mit den Hegemeinschaften des Landkreises immer noch auf einem hohen Niveau.

Dieser Rückgang des Leittriebverbisses gegenüber der letzten Erhebung betrifft alle Baumartengruppen (Buche von 53,2% auf 22,2%, Eiche von 35,8% auf 16,7%; Edellaubholz von 69,8% auf 34,7%, Sonstiges Laubholz von 69,9% auf 19,8%. Auch der Verbiss im oberen Drittel über alle Baumarten ist deutlich von 75,2 auf 57,9% zurückgegangen, damit aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau: nicht die Hälfte der augenommenen Pflanzen ist ohne Verniss im oberen Drittel.

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Nachdem bei der Erhebung 2012 noch eine Zunahme bei der Eiche festzustellen war, wurden 2015 in dieser Größenklasse keine, 2018 nur eine und bei der diesjährigen Erhebung wiederum keine Eichenpflanze mehr aufgenommen. Auch hat sich die Anzahl der Pflanzen aller Baumarten in dieser Größenklasse hat sich mit jetzt 62 Stück nochmals erkennbar verringert (2021: 98, 2018: 201, 2015: 246, 2012: 259). Beides stellt weitere Hinweise dafür dar, dass sich die erfasste Erhöhung der Verbisswerte tatsächlich nachteilig auf die Entwicklung der Verjüngung auswirkt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden		
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Die Anzahl der geschützten Flächen hat sich damit gegenüber 2021 (2 teilweise geschützte Flächen) etwas erhöht. Hauptsächlich jedoch aufgrund weiterer im Rahmen der forstlichen Beratung und bei der Erstellung der Revierweisen Aussagen gewonnenen Erkenntnisse erscheint eine Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen bei Eiche nicht möglich und zudem auch bei Edellaubholz eine Verjüngung nicht mehr überall möglich (s. Ziff. 1).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse, insbesondere des im Vergleich zum Potential der Ausgangsbestände deutlich zu geringen Anteils der Eiche in der Verjüngung, sowie einer auch beim Edellaubholz verschlechterten Situation, stellt sich die Verbissbelastung als zu hoch dar und ist entsprechend zu bewerten. Dabei ist auch berücksichtigt, das die Leittriebverbisswerte sehr stark zurückgegangen ist, weil die Gesamtbewertung bei der Vorerhebung auf zu hoch lautete. Die diesjährige Bewertung wird auch durch die, für alle Reviere der Hegegemeinschaft durchgeführten, revierweisen Aussagen, bei denen anhand konkreter Verjüngungssituationen okular beurteilt wird, ob die Verjüngungsziele überwiegend ohne Schutzmaßnahmen erreicht können bestätigt: Sie lauten in keinem Fall auf wenigstens tragbar und sind damit sogar noch leicht verschlechtert.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Da die schon bisher nicht tragbare Verbissituation weiter besteht und die genannten Waldverjüngungsziele somit anders offensichtlich nicht zu erreichen sind, wird empfohlen, den Abschuss weiter zu erhöhen.

Das konkrete Ausmaß der Erhöhung sollte im Wesentlichen an der jeweiligen Höhe der Verbissbelastung des Revieres ausgerichtet werden.

Zusätzlich wird geraten, Verjüngungsflächen, ganz besonders solche mit Eiche, verstärkt schwerpunktmäßig zu bejagen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussemptenlung:		
günstig		deutlich senken		
tragbar		senken		
zu hoch	Х	beibehalten		
deutlich zu hoch		erhöhen	Χ	
		deutlich erhöhen		

Ort, Datum
Lohr a. Main, 25.11.2024

Unterschrift

Unterschrift

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name) Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"